



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIERRAT

Saarland – Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Communauté Française de Belgique -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Empfehlung bezüglich

Wasser in der Großregion – eine Herausforderung ohne Grenzen

Der Interregionale Parlamentarierrat, zusammgetreten in seiner Plenarsitzung am 21. Juni 2024 in Montabaur, vertritt die Auffassung, dass:

- A. Wasser eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen der Welt ist, von der das Leben aller Lebewesen auf diesem Planeten abhängt;
- B. Wasser nicht nur ein menschliches Grundbedürfnis, sondern auch ein Schlüsselfaktor für Landwirtschaft, Industrie, Schifffahrt und Ökologie ist;
- C. die Bekämpfung von Ungleichheiten durch die Sicherstellung des Zugangs zu sauberem Wasser eine Priorität der internationalen Gemeinschaft sein muss;
- D. die Erhaltung der aquatischen biologischen Vielfalt ein wesentliches Element der Ziele der nachhaltigen Entwicklung ist;
- E. naturnahe Gewässer(abschnitte) die Auswirkungen des Klimawandels besser verkraften können, sodass diese Gewässer ein wichtiges Refugium für Flora und Fauna bleiben und die Funktionen für die menschliche Nutzung (z. B. Bereitstellen von Oberflächenwasser in ausreichender Qualität für die Trinkwassernutzung und Bewässerung, Erholung) bereitstellen können;
- F. Wasserressourcen erschöpflich sind und vor Verschwendung und Verschmutzung geschützt werden müssen;
- G. Wasserbewirtschaftung nicht nur die Trinkwasserversorgung, sondern auch die Funktion der Gewässer als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, die menschliche Erholung, das Hochwasserrisikomanagement und die Abwasserbehandlung betrifft;
- H. ein koordiniertes Management von grenzüberschreitenden Gewässereinzugsgebieten notwendig ist;

- I. der Klimawandel die Wasserqualität und Artenvielfalt durch Niedrigwasser, steigende Wassertemperaturen und die Einwanderung invasiver Arten gefährdet;
- J. häufigere Überschwemmungen und Dürren zu einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit, zu Schäden an Wirtschaft, Kultur und Umwelt sowie zu Wasserverschmutzung führen können;
- K. die Bemühungen der wichtigsten Akteure des Wassersektors in der Großregion, die Anforderungen der europäischen Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, der europäischen Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der europäischen Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken einzuhalten Anerkennung verdienen;
- L. die Infrastruktur der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung besonders empfindlich sind und somit nach den höchsten Standards gesichert und instandgehalten werden muss;
- M. die Förderung einer verantwortungsvollen, gerechten und nachhaltigen Wasserbewirtschaftung durch einen direkten Dialog mit Wasserexperten und Forschern für alle verantwortlichen Akteure notwendig ist;
- N. die Bedeutung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung, insbesondere wegen ihrer humanitären und gesundheitlichen Bedeutung, besser vermittelt und gelehrt werden muss.

Empfiehl im Anschluss an die Sitzung der Kommission 4 „Umwelt und Landwirtschaft“ zum Thema Wasser im *Syndicat des eaux du barrage d'Esch-sûr-Sûre* in Eschdorf (Luxemburg) am 19. April 2024:

1. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Wasserwirtschaft zu verstärken und dabei den Schwerpunkt auf infrastrukturelle Engpässe, die Bekämpfung von Wasserverlusten in der Versorgung und die vorbeugende Instandhaltung sowie den dauerhaften Erhalt bzw. langfristige Verbesserung der Wasserqualität durch vorbeugende, freiwillige Maßnahmen in den Trinkwasserschutz zonen zu legen;
2. Überlegungen zur gemeinsamen Nutzung, zum Austausch und zur Sicherung von Daten aus der Trinkwasseranalyse in der Großregion anzustellen;
3. grenzüberschreitende Forschungsprojekte zu finanzieren, die darauf abzielen, moderne und umweltfreundliche landwirtschaftliche Praktiken einzuführen, den technologischen Fortschritt im Wasserbereich voranzutreiben, die Wiederverwendung von Wasser zu fördern, das Anfangsrisiko zu analysieren, Monitoring Pläne einzuführen, systematische Schadstoffscreenings zu etablieren und Initiativen zur Detektion neuer Schadstoffe zu initiieren;

4. die Digitalisierung und Auswertung landwirtschaftlicher Daten für eine bessere Evaluierung der Trinkwasserqualität inklusive Identifizierung möglicher Zusammenhänge und für eine Optimierung des Trinkwassermonitorings durch gezielte Analysen und das frühzeitige Erkennen neuer Schadstoffbelastungen voranzutreiben
5. zur Verbesserung der Wasserqualität in der Großregion zukunftsorientierte wissenschaftliche Forschungsansätze zurückzugreifen und die Einführung eines strategischen Aktionsplans in Betracht zu ziehen, wobei die Digitalisierung und die Simulation der Auswirkungen von Maßnahmen und Handlungen im Vordergrund stehen sollten;
6. eine frühzeitige Information und Beteiligung bei wasserrelevanten Vorhaben, Plänen und Programmen, vor allem solcher mit Umweltprüfung, gemäß dem aktuellen Leitfaden der Großregion zu praktizieren;
7. stärker auf grenzüberschreitende Projekte der Gewässerrenaturierung zu setzen und dabei auch verstärkt Fördermittel aus EU-Programmen (z. B. LIFE, INTERREG) einzuwerben;
8. einen regelmäßigen Austausch mit den Wasserverbänden in der Großregion zu pflegen, um die Wasserversorgung zu gewährleisten und gleichzeitig auf eine ständige Anpassung an die demografische Entwicklung in der Großregion zu achten;
9. die Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit in Bezug auf Wasser zu fördern, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel;
10. die Bemühungen um eine effiziente und kohärente Umsetzung der rechtlichen Vorgaben fortsetzen;
11. die Forderungen der 67. Plenarsitzung des IPR vom 10. Juni 2022 zum grenzüberschreitenden Hochwasserschutz konsequent und zügig umzusetzen und gezielter interregionale Ansätze zu entwickeln, um den Herausforderungen des Klimawandels in der Großregion schneller gemeinsam zu begegnen;
12. negative Entwicklungen, d. h. die Schaffung von neuen Schadenspotenzialen, in natürlichen Überschwemmungsgebieten zu vermeiden;
13. stärker auf Maßnahmen des dezentralen Wasserrückhalts (Prinzip der Schwammlandschaft) zu setzen;
14. ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen für eine effiziente und zeitnahe Umsetzung der Anforderungen wasserbezogener Richtlinien bereitzustellen.

Der Interregionale Parlamentarierrat der Großregion richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung der Französischen Republik
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
- die Regierung des Königreichs Belgien
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz
- die Landesregierung des Saarlandes
- die Regierung der Fédération Wallonie-Bruxelles
- die Regierung der Wallonie
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Region Grand Est
- die Europäische Kommission
- das Sekretariat des Gipfels der Großregion
- das Sekretariat des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR)